

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2026
Stand: 10.06.2026

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
01.01.2026	07.01.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2025/2026 für das Objekt Sportstätte Cämmerswalde. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister sowie die Gemeindeverwaltung, sämtliche für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen zu erstellen, die notwendigen Planungen zu veranlassen und die Projektskizze fristgerecht bis zum 15.01.2026 einzureichen. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, alle im Zusammenhang mit dem Förderverfahren erforderlichen Erklärungen abzugeben und Verfahrensschritte vorzunehmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, den im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erforderlichen kommunalen Eigenanteil zu tragen und die entsprechenden Haushaltsmittel vorbehaltlich der Bewilligung der Bundesförderung in Höhe von 75% (durch Nachweis Haushaltsnotlage) sowie der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und Forderungen bereit- und in den Haushalt einzustellen.	11	11	0	0
02.01.2026	07.01.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 6330,00 € an Geldspenden und 0 € an Sachspenden (Stand 30.12.2025).	11	11	0	0
01.02.2026	25.02.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das durch den Staatsbetrieb Sachsenforst vorgelegte Betriebsgutachten für den Körperschaftswald der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. als strategisches Betriebskonzept des Forstbetriebes Neuhausen/Erzgeb. für den Planungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2032 zugrunde zu legen.	11	11	0	0
02.02.2026	25.02.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Satzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. über die Erhebung von Gebühren für die kommunalen Bergfriedhöfe in Neuhausen und Dittersbach, sowie die Trauerhalle in Cämmerswalde (Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.).	11	11	0	0
03.02.2026	25.02.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt die die Friedhofssatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.	11	11	0	0
04.02.2026	25.02.26	Zum Bauvorhaben „Errichtung einer Bowlingbahn als Erweiterung des Angebotes (Az. 26BAU0147-BG und Az. 26BAU148-ASN)“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	11	11	0	0
01.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 nach § 88 SächsGemO unter Nutzung der Erleichterungen nach § 88 Abs. 5 fest.	11	11	0	0

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2026
Stand: 10.06.2026

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
02.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat Neuhausen beschließt, die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH, Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf zu vergeben.	11	11	0	0
03.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat beschließt die Einreichung eines Projektes im Rahmen des Interreg Programms der SAB mit dem Titel: „GlasErbe Erzgebirge/Krušnohoří – Moderne Präsentation des mittelalterlichen Glashüttenwesens – in Zusammenarbeit mit tschechischen Partnern	11	11	0	0
04.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. nimmt die vorgelegte Schulnetzplanung des Landkreises Mittelsachsen zur Kenntnis und beschließt hierzu die Ablehnung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts sowie die Gesprächsbereitschaft über eine Änderung des Grundschulbezirks und spricht sich für eine gesetzliche Änderung zur Absenkung der Mindestschülerzahl auf Landesebene aus.	11	11	0	0
05.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgebirge beschließt die Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad Neuhausen entsprechend der beigefügten Anlage. Die Preisanpassung tritt ab der Badesaison 2026 in Kraft. Die Preise sind auf der Homepage veröffentlicht: https://neuhausen.de/freibad-neuhausen/	11	11	0	0
06.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 3.905,00 € an Geldspenden im Jahr 2026 und 0 € an Sachspenden im Jahr 2026 (Stand 14.04.2026).	11	11	0	0
07.04.2026	22.04.26	Das geplante Bauvorhaben „Errichtung Außenpool, Az. 26BAU0268“; Antragsteller: Schloss Purschenstein Hotel GmbH, Purschenstein 1, 09544 Neuhausen/Erzgeb. entspricht den Vorschriften der Ortsgestaltungssatzung. Das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wird erteilt.	11	11	0	0
08.04.2026	22.04.26	Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer max. Gesamtbauhöhe von 40,47 m für Mobilfunkstationen; auf dem Flurstück 1195/2 der Gemarkung Neuhausen, Az. 1.20.1.632.21-25BAU1321 Antragsteller: Phoenix Tower Germany GmbH, EUREF-Campus 24, 10829 Berlin“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt, wenn keine störenden Sichteinschränkungen von Neuwernsdorf aus in Richtung Schwartenberg vorhanden sind.	11	0	2	9
09.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, für die im Eigentum der Gemeinde Neuhausen befindlichen und durch die Agrarhof Schwartenberg GmbH landwirtschaftlich genutzten Flächen, mit Wirkung zum 01.01.2027 einen Pachtvertrag für einen Zeitraum von 22 Jahren und zum Pachtpreis von 6,70 € pro ha und Bodenpunkt abzuschließen.	11	11	0	0

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2026
Stand: 10.06.2026

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
01.05.2026	20.05.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 430,00 € an Geldspenden im Jahr 2026 und 893,79 € an Sachspenden im Jahr 2026 (Stand 12.05.2026).	10	10	0	0
02.05.2026	20.05.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das Flurstück 556/53 der Gemarkung Neuhausen mit einer Größe von 83 m ² . zu veräußern. Das Flurstück wird zum aktuellen Bodenrichtwert des Gutachterausschusses des Landkreises Mittelsachsen in Höhe derzeit 10,00 €/m ² zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten (Gesamtkosten der Katastervermessung / Gesamtfläche der im Besitz der jeweiligen Anlieger befindlichen neu gebildeten Flurstücke von 805 m ²) veräußert. Sämtliche sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Grundstückskaufvertrag stehen (Notar, Grundbucheintragung, etc.), trägt die Erwerberin. Der Beschluss 04.05.2025 vom 21.05.2025 wird aufgehoben.	10	10	0	0